

- öffentlich -

am 14.11.2017 Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:00 Uhr

Das Gremium besteht aus Ortsvorsteher und xx Mitgliedern

#### Anwesend sind

Vorsitzender:

Ortsvorsteher Alexander Wachter, Mettenberg

Mitglieder:

Heinrich Baur Dieter Frasch Karl Heckenberger Katharina Jehle Martina Lange Reinhard Mattes Stadtrat Josef Weber

Josef Wenger

Protokollführer:

**Marion Wurm** 

Verwaltung:

Brigitte Länge, Ordnungsamt

Florian Retsch

entschuldigt:

### **Tagesordnung**

TOP-Nr.	ТОР	Drucksache Nr.
1.	Vorstellung des neuen hauptamtlichen Kommandanten der Biberacher Feuerwehr Florian Retsch	
2.	Satzung zur Regelung "Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr"	
3.	Information zur Beschaffung neuer Dienstkleidung für die Feuerwehr	
4.	Friedhof Mettenberg	
5.	Bekanntgaben	
6.	Verschiedenes	
7.	Bürgerfragestunde	

Die Mitglieder wurden am TT.MM.JJJJ durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Aushang im Rathaus sowie Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am TT.MM.JJJJ ortsüblich bekannt gegeben.

# TOP 1. Vorstellung des neuen hauptamtlichen Kommandanten der Biberacher Feuerwehr Florian Retsch

Herr Florian Retsch, neu gewählter hauptamtlicher Kommandant der Biberacher Feuerwehr, stellt sich dem Ortschaftsrat Mettenberg vor. Zwei seiner ersten wichtigen Aufgaben werden die Begleitung des Neubaus des Feuerwehrgebäudes in Biberach und dessen Inbetriebnahme und die Erstellung eines Notfall- und Krisenplanes für die Stadt Biberach sein.

## TOP 2. Satzung zur Regelung "Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr"

**OV Wachter** informiert, die Beschlussvorlage "Erlass einer Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr...." vom 25.10.2017 liegt dem Ortschaftsrat vor. Frau Länge, Amtsleiterin vom Ordnungsamt, werde diese Vorlage kurz erläutern. Herr Ruf, Teilortskommandant der FFW Mettenberg habe ihm mitgeteilt, dass er dieser Vorlage zustimmen könne.

AL Länge erklärt, die Feuerwehr sei eine hoheitliche Aufgabe, die die Stadt Biberach zu erfüllen habe. Im Feuerwehrgesetz sei geregelt, dass manche Einsätze kostenfrei seien und manche Einsätze abgerechnet würden. Für die Abrechnung bedarf es einer Satzung. Die Einsätze der Feuerwehr Biberach würden vom Kreisfeuerwehrlösch-verband abgerechnet, nicht aber die Einsätze der Ortsteilfeuerwehren. Für diese sei die Stadt zuständig. § 34 im Feuerwehrgesetz regle, was und wie abgerechnet werde. Aufgabe der Verwaltung sei es, einen vernünftigen Kostenplan für die Ortsteilfeuer-wehren zu erstellen. Für die Tätigkeit im Einsatz seien 18,-- €/Pers. ermittelt worden. Dies sei in Bad.-Württemberg relativ einheitlich vorgegeben. Die Fahrzeugabrechnung für das Mettenberger Fahrzeug pro Stunde betrage 63,-- € lt. der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg.

**OR Wenger** findet die Satzung grundsätzlich gut. Er frage sich nur, warum jetzt eine Satzung aufgestellt werde, früher habe es keine geben.

**AL Länge** antwortet, früher sei es rechtlich sehr schwierig gewesen, die Kosten zu ermitteln. 2011 sei die Feuerwehr dem Ordnungsamt zugeordnet worden. Davor habe sich die Stadt Biberach bei der Kostenrechnung am Kreisfeuerwehrlöschverband orientiert. Nachdem eine Mustersatzung des Gemeindetags festgelegt worden sei, habe man sich dazu entschlossen, eine Satzung zu erstellen, damit rechtlich korrekt abgerechnet werden könne und um Vor- und Nachteile bei der Gebührenerhebung für die Bürger auszuschließen.

**OR Weber** geht davon aus, dass diese Vorlage auch mit dem Teilortkommandanten besprochen worden sei und findet es wichtig, dass Verwaltungsvorschriften fortgeschrieben werden. Er könne dieser Vorlage zustimmen. Warum wurden zur Kalkulation nur die letzten zwei Jahre herangezogen?

**AL Länge** bemerkt, dass zur Kostenermittlung die Jahre 2015/16 herangezogen worden seien, mindestens zwei Jahre seien vorgeschrieben. Für die Feuerwehr sei es wichtig dem Bürger mitteilen zu können, für welche Einsätze Kosten entstehen und wer diese zu bezahlen habe. Die Sachbearbeiter des Feuerwehrwesens wenden diese Satzung an, um korrekte Gebührenbescheide erstellen zu können.

**OV Wachter** fügt hinzu, Teilortskommandant Ruf sei mit dieser Vorlage einverstanden.

**OR´tin Jehle** hält eine Satzung für sinnvoll auch der Transparenz wegen. Was versteht man unter Überlandhilfe?

**FK Retsch** erklärt, dass bei einer Überlandhilfe die Feuerwehr über ihr Gebiet hinaus tätig geworden sei. Mit der Satzung können solche Fälle nun ebenfalls korrekt abgerechnet werden.

**OR Heckenberger** möchte wissen, wie die Kalkulation der Kosten für die Führerscheine der Feuerwehr zustande komme.

**AL Länge** erklärt, hier seien Durchschnittswerte der Kosten für Führerscheine der letzten zwei Jahre gerechnet worden.

**OR Frasch** möchte wissen, wie man Feuerwehrkommandant in Biberach wird?

**FK Retsch** legt dar, dass immer mehr ehrenamtliche Feuerwehrkommandanten hauptberuflich angestellt werden, um das große Arbeitspensum bewältigen zu können. Wenn eine Kommune dies festgelegt habe, werde die Stelle ausgeschrieben und nach drei Bewerbungsrunden erfolge die Zustimmung durch den Gemeinderat.

AL Länge weist daraufhin, dass dieses Bewerbungsverfahren eines der aufwendigsten sei.

**OV Wachter** fragt, wer zahlen müsse, wenn jemand die Feuerwehr hole, wenn z. B. der Wasserpegel des Weihers bedenkliche Ausmaße annehme?

**FK Retsch** erklärt, der Weiher befinde sich in öffentlicher Hand. Die Kosten würden durch den Träger übernommen. D. h. letztendlich zahle das Tiefbauamt.

**AL Länge** teilt mit, dass nächstes Jahr sicherlich noch die Feuerwehrsatzung und eine Entschädigungssatzung zur Entscheidung vorgelegt werden. Damit sei das Feuerwehrwesen auf dem neuesten Stand.

**OV Wachter** bringt vor, dass vermehrt die Sorge auftrete, dass beim neuen Gitter des Wassereinlaufschachtes am Weiher die Gitterabstände mit 12 cm zu groß seien. Hier könnten kleine Kinder mit den Füßen durchrutschen.

**FK Retsch** antwortet, dies sei evtl. mit dem Tiefbauamt zu besprechen.

Dem Gemeinderat wird einstimmig empfohlen, gemäß dem Beschlussantrag der Verwaltung zu beschließen.

## TOP 3. Information zur Beschaffung neuer Dienstkleidung für die Feuerwehr

**FK Retsch** gibt bekannt, dass sämtliche Stützpunktfeuerwehren vom Kreisfeuerlöschverband mit einer neuen Dienstkleidung ausgestattet werden. Er geht davon aus, dass diese in den nächsten Monaten ausgeliefert werde. Zusammen mit den Abteilungskommandanten sei besprochen und beschlossen worden, einen einheitlichen Schriftzug "Freiwillige Feuerwehr Biberach an der Riß" für alle vier Abteilungswehren anzubringen. Dies stelle einen einheitlichen Erkennungswert nach außen für die Bevölkerung dar. Die Einsatzkleidung sei davon nicht betroffen.

#### TOP 4. Friedhof Mettenberg

**OV Wachter** teilt mit, dass immer öfter aus der Bürgerschaft und aus dem Ortschaftsrat der Wunsch geäußert werde, auf dem Mettenberger Friedhof eine Friedwiese anzulegen. Selbst die Kath. Kirchengemeinde habe diesen Wunsch schriftlich an ihn formuliert. Diese Form der Bestattung halte auch er für zeitgemäß, da immer mehr zu dieser Grabform neigen.

**OR´tin Jehle** ist der Ansicht, dass auf dem Mettenberger Friedhof zwar kein Platz für z. b. einen Friedwald sei. Eventuell seien hier aber Wiesengräber möglich. Um dies zu erörtern, halte sie eine Begehung mit dem zuständigen Amt für sinnvoll.

**OV Wachter** hat mit Herrn Hansbauer vom Friedhofsamt, der für Mettenberg zuständig ist, diesbezüglich schon einmal gesprochen. H. Hansbauer sei sehr offen gegenüber diesen Wünschen, sehe dies aber in Mettenberg als sehr schwierig an auf Grund der beengten Platzverhältnisse. Er schlägt vor, diesen Wunsch nochmals gegenüber dem Friedhofsamt zu äußern und darum zu bitten, bei einem Vororttermin diese Grabform der Friedwiese für Mettenberg zu erörtern.

**OR Mattes** weist darauf hin, dass auf dem alten Friedhof an der Kirche die Gräber alle nach und nach aufgelöst würden. Hier könnte doch der Platz um die Kirche herum für eine solche Grabform genutzt werden.

**OV Wachter** kann sich nicht vorstellen, dass der Friedhof an der Kirche neu belegt werden könne.

**OR Weber** fügt hinzu, dass vor einigen Jahren das Friedhofswesen an die Gemeinde übergegangen sei, weil die Kirche den Friedhof abgegeben habe. Die Kirche wollte den Friedhof auch nicht an die Stadt verkaufen. So sei der neue städtische Friedhof in Mettenberg angelegt worden. Die Zeiten ändern sich und es wäre an der Zeit, dieses Thema nochmals anzusprechen. Vielleicht gäbe es die Möglichkeit einer Friedwiese um das große Kreuz herum, nur mit Bodenplatten gekennzeichnet. Damit sei auch eine einfache Pflege der Fläche möglich.

**OR Mattes** bemängelt, dass die Gräber bis zu 40 Jahre gepflegt werden müssten. Das könnte mancher Bürger sich gar nicht leisten, vor allem nicht die Auswärtigen. Der Bürger müsse für 40 Jahre in Mettenberg zahlen, bevor das Grab aufgelöst werden könne, in Biberach nur für 25 Jahre. Das sei nicht gerecht.

**OR Weber** berichtigt, dass 40 Jahre keine andere Person an diesem Platz bestattet werden könne wegen der langen Verwesungszeit. Man könne es aber abräumen.

#### TOP 5. Bekanntgaben

**OV Wachter** gibt bekannt:

#### a. Kommunale Grünflächen Mettenberg

Dieses Thema müsse auf das Frühjahr 2018 verschoben werden. Das Stadtplanungsamt habe eine Stelle für einen Grünplaner ausgeschrieben, der dann auch für Mettenberg zuständig sei.

#### b. Radweg

Es seien verschiedene Arbeiten am Radweg Mettenberg – Biberach vorgenommen worden. Er sei erhöht und verdichtet und ein Geländer sei angebracht worden.

#### c. Vermietung Halle

Für die Vermietung der neuen Turn- und Festhalle würden noch die gleichen Gebührensätze angewandt wie bei der alten. Neue Gebühren müsse der Gemeinderat beschließen. Eine Vermietung könne nur über Mettenberger Vereine erfolgen.

#### d. Bank Spielplatz Klotzholzäcker

Eine Sitzbank sei beim Leseregal am Spielplatz Klotzholzäcker aufgestellt worden.

#### e. Dschungelbrücke Spielplatz Winkel

Die neue Dschungelbrücke werde gerade montiert.

#### f. Drachenfest

Das diesjährige Drachenfest konnte erfolgreich mit viel Wind und vielen Besuchern durchgeführt werden.

#### g. Ratsinformationssystem

Es sollte eine Einladung an die Ortschaftsräte für eine Schulung von der Verwaltung verschickt worden sein. Bei dem Termin sei aber kein Mettenberger Ortschaftsrat gewesen. Bei Schulungsbedarf könne man sich beim Herrn Treiber, EDV, melden.

**OR Frasch** bemerkt, dass diese Termineinladung im Text überlesen worden sei.

#### h. Investitionsprogramm Starkregenkonzept

Das Starkregenkonzept Mettenberg und Ringschnait sei in Arbeit, nachdem es kurzzeitig aus dem Haushalt gestrichen wurde und auf Antrag des Bauausschusses wiederaufgenommen worden sei.

#### i. Aufstieg B 30

BM Kuhlmann wollte im Herbst 2017 zu diesem Thema Ergebnisse vorstellen. Bis heute lägen ihm diese aber noch nicht vor. Man plane mit dem Bau des Aufstiegs ab 2022. Bisher sei nur die Planung finanziert, über die Folgekosten sei noch nicht beraten. BM Kuhlmann werde im Frühjahr mitteilen, ob dann Ergebnisse vorliegen.

#### j. Komplettsanierung L 280

#### Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Mettenberg am 14.11.2017

2018 soll die Ortsdurchfahrt L 280 komplett saniert werden. Damit werde auch lt. Aussage des Tiefbauamtes ein neuer und größerer Kanal eingebaut.

#### k. Busverdichtung Mettenberg

Es werde eine neue Bushaltestelle in der Laupertshauser Str. Höhe Weiher eingerichtet. Durch die Zeitverdichtung würden die Busse im Halbstundentakt fahren. Die meisten Busse würden dann Kleinbusse sein, die nicht durch den Fohrenweg wenden, sondern über den Feldweg zwischen Laupertshauser Str. und Kapellenweg Richtung Fohrenweg und zurück auf die L280. Über den Winterdienst des Feldweges müsse noch gesprochen werden. Beginn der Verdichtung sei der 10.12.2017.

#### I. Gemeinderatssitzung am 20.11.2017

In der Turn- und Festhalle Mettenberg werde am Montag, 20.11.2017 eine Gemeinderatssitzung abgehalten in der die erste Haushaltslesung stattfinde. Leider sei der Fronmeister an diesem Tag nicht da. Aus diesem Grund bitte er um Mithilfe aus dem Ortschaftsrat zum Aufbau und Versorgung am Abend.

13.00 Uhr OR Wenger, OR Heckenberger 15.30 Uhr OR tin Lange, OR tin Jehle

#### **TOP 6.** Verschiedenes

**OR Frasch** bringt vor, die Querungshilfe in der Laupertshauser Straße sei nach wie vor ein aktuelles Thema in Mettenberg. Autofahrer müssen rechtlich hier nicht halten, viele tun dies aber, wenn Kinder die Straße an dieser Stelle überqueren wollen. Dies sei nicht richtig und vermittle den Kindern ein falsches Tun. Der Förderverein der Grundschule Mettenberg habe von 12 Kindern und 5 Eltern aus dem Baugebiet Klotzholzäcker das Signal erhalten, hier als Schülerlotsen Hilfestellung leisten zu wollen. Er wolle wissen, ob dies zulässig sei oder ob man dafür Schilder mit Blinklicht oder ähnliches aufstellen könne?

**AL Länge** erklärt, so ein Vorhaben sei ein Projekt, dass über die Grundschule unter Mitwirkung des Polizeipräsidiums Ulm, Abteilung Prävention, Frau Renz, laufen sollte. Evtl. könnte dann auch noch ein Zuschuss von der Kreisverkehrswacht für Schulung oder Kleidung beantragt werden. Herr Schenk, Vorsitzender des Fördervereins dürfe sich gerne mit ihr in Verbindung setzen.

**OR Weber** findet es gut, dass das Wasser vom Weiher durch den neuen Abflussschacht jetzt schneller weglaufen könne. Leider sei dies kein schöner Anblick. Er würde im Frühjahr ein Treppe und ein Geländer anbringen, damit die Anwohner Gießwasser entnehmen können. Er freue sich ebenfalls über die Verdichtung des ÖPNV. Trotzdem solle man an der Idee mit dem Mitfahrerbänkchen festhalten. Man sollte alle Möglichkeiten nutzen, um den Autoverkehr zu reduzieren.

**OV Wachter** hält die Treppe für eine gute Idee, bittet aber darum, dies vorher mit dem Tiefbauamt abzuklären.

**OR Baur** ist sich nicht sicher, ob die Bushaltestelle für die direkten Anwohner nicht störend sei durch das Halten und wieder Anfahren der Busse. Gäbe es in den Bussen die Möglichkeit, auch Fahrräder mitzunehmen?

**OV Wachter** wird sich bei Herrn Schilling von den Stadtwerken erkundigen.

**OR Mattes** freut sich ebenfalls über die Verdichtung, hätte es aber besser gefunden, wenn eine Wendeplatte außerhalb vom Ort gefunden würde, um Belästigung der Anwohner zu vermeiden. Er hätte gerne die Ergebnisse der mobilen Verkehrszählung im Tobelweg erfahren. In der Turnhalle seien immer noch Restarbeiten zu erledigen.

**OV Wachter** erklärt, dass das Gerät leider defekt gewesen sei und dadurch die Daten verloren. Eine Zählung müsste wiederholt werden. Die noch ausstehenden Arbeiten würden kontinuierlich erledigt. Die Neubaumängel seien tägliches Thema.

**OR Mattes** bemängelt die Kiesauswaschungen im Haldenweg, die immer wieder bei Starkregen auftreten. Er könne nicht nachvollziehen, warum bei der Straßenbeleuchtung mit den untersten Anwohnern des Haldenweges nicht gesprochen wurde. Die Laterne sei platziert worden, dennoch habe die unterste Partei kein Licht, obwohl diese die Laterne angefordert hätten. Hier wäre eine zweite Straßenlaterne sinnvoll oder ein anderer Abstand.

**OR Wenger** freut sich über die neue und schöne Turnhalle und hofft, dass die letzten Baumängel noch beseitigt werden. Er weist darauf hin, dass das Schulhofpflaster oberhalb des Treppenauf-

#### Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Mettenberg am 14.11.2017

gangs in einem Teilbereich wellig sei und Absenkungen aufweise. Der Weg an der Grüngutannahmestelle Hochstetterhof sei in einem schlechten Zustand. Hier wäre doch ein Teerbelag sinnvoll.

**OV Wachter** wird sich nochmals wegen dem Pflaster erkundigen. Wenn die jetzt gerade gemachten Ausbesserungen des Weges am Hochstetterhof sich als nicht hilfreich herausstellen würden, könne man sich im Frühjahr nochmals Gedanken darüber machen.

#### **TOP 7.** Bürgerfragestunde

**Ein Bürger** fragt, wer die neuen Bushaltestellen beim Weiher anordnet und wer diese im Winter räumt und streut? Bei dem neuen Einlaufschacht am Weiher fehle ein Laubauffangrechen. Das ganze Laub werde in den Kanal geschwemmt. Die Innentüren der neuen Halle sollten besser als Ausgang gekennzeichnet werden. Es seien nur kleine grüne Pfeile angebracht, die im Notfall schlecht oder gar nicht zu erkennen sind. Durch das Holz sähen alle gleich aus. Könnte man diese nicht andersfarbig kennzeichnen? Fahren mit der Verdichtung des Busverkehrs zukünftig keine Busse mehr durch den Fohrenweg? Der Fohrenweg ist auch stark frequentiert durch Lastverkehr zur Firma Montag.

**AL Länge** erklärt, die Verkehrsbehörde ordnet diese an, den Winterdienst erledigt das Baubetriebsamt.

**OV Wachter** wird sich die Türen in der Halle anschauen. Es fahren wohl weiterhin die gleichen Busse durch den Fohrenweg wie vorher auch, nur die Kleinbusse nicht. Er halte allerdings den Holund Bringverkehr der Eltern zur Schule für ein größeres Problem. Trotzdem werde man den Fohrenweg im Hinblick auf den Busverkehr weiterhin im Auge behalten.

### Ortschaftsrat Mettenberg, 14.11.2017, öffentlich

Zur Beurkundung:				
Vorsitzender:		Ortsvorsteher Wachter		
Ortschaftsrat:				
Ortschaftsrat:				
Schriftführer:		Wurm		
Gesehen:		OB Zeidler		
Gesehen:		EBM Wersch		